

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind ein integrierter Bestandteil des Vertrages. Vertragsbedingungen der Kunden gelten nur dann, wenn diese ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden.

Geltung

Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen sind ausdrücklich schriftlich zu halten.

Die Mitarbeiter der Fa. Putzhelden sind nicht befugt Zusatzleistungen oder Entgeltminderungen gegenüber bestehend Vereinbarungen verbindlich zu vereinbaren oder zuzusagen.

Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

Angebote und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Kostenvoranschläge sind unverbindlich, aber nicht immer kostenlos. Angebotsunterlagen sowie Arbeitsprozesse dürfen für Dritte nicht zugänglich gemacht werden. Sollten diese Informationen an Dritte übergeben werden, sind wir die Fa. Putzhelden berechtigt eine Strafe in Höhe von € 5.000, -- netto in Rechnung zu stellen.

Für Art und Umfang der Leistungen ist allein der Inhalt des abgeschlossenen Werkvertrags sowie Leistungsverzeichnis maßgebend.

Spätere Abänderungen sind nur mehr mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam.

Die angebotenen Preise basieren jeweils auf dem aktuellen Lohn-, Preisgefüge, in dem das Angebot gelegt wird.

In den Angebotspreis sind, wenn dies nicht ausdrücklich anders angeführt ist, sämtliche Lohnkosten, sowie die üblichen und vorhersehbaren Kosten für Reinigungskemie, Hilfsmittel, Geräte und Maschinen enthalten.

Regiestunden, Zusatzdienste und optionale Leistungen werden gesondert und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Zahlungsfälligkeit

Soweit nicht anders angegeben und vereinbart, sind Zahlungen längstens innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungseingang netto Kassa, ohne jeden Abzug zu leisten.

Bei Zahlungsverzug pauschalierte Mahnspesen von 15 Euro sowie die Kosten der Einschaltung eines Inkassos/Rechtsanwaltes zu verrechnen. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nicht berechtigt, es sei denn diese werden von uns ausdrücklich anerkannt. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich 20% MwSt.

Für den Fall, dass der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug ist, ist der Auftragnehmer berechtigt, sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen seinerseits, ohne Setzung einer Frist einzustellen und nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder die weitere Tätigkeit von der Begleichung des aushaftenden Entgelts und der prompten Vorauszahlung des Entgelts für die nächste Leistungserbringung abhängig zu machen

Subunternehmerleistungen

Die Fa. Putzhelden hat das Recht den gesamten Auftrag sowie Teile des Auftrages an Dritte weiterzugeben.

Der Auftragnehmer ist berechtigt für die Durchführung des Auftragsgegenstand fremdes Personal zur Verfügung zu stellen oder Aufträge ganz oder teilweise durch Partner- oder Subunterhemen ausführen zu lassen.

Abwerbungsverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter, welche beim Auftragnehmer tätig sind, weder während des Auftragszeitraums sowie nach Auftragsende bis 1 Jahr sowie nach deren Ausscheiden aus unserem Unternehmen abzuwerben und/oder zu Beschäftigen.

Für den Fall des Zuwiderhandelns ist der Auftraggeber verpflichtet, unserem Unternehmen eine Konventionalstrafe in Höhe von 5.000 Euro zu bezahlen. Weiterreichende Ansprüche und Forderungen unseres Unternehmens im Zusammenhang mit der Abwerbung und/oder Beschäftigung bleiben hiervon unberührt und können zusätzlich eingeklagt werden.

Kündigung

Längerfristige Verträge werden, falls nicht anders vereinbar auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können zu dem Monatsletzten mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen beendet werden.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die bei den Arbeiten entstehen und die sein Personal schuldhaft verursacht. Für Schäden, die innerhalb von 3 Tagen vom Auftraggeber nicht schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung. Die Haftung des Auftragnehmers ist der Höhe nach mit jenen Beträgen begrenzt, mit welchen die Haftpflichtversicherung im Schadensfall Deckung leistet. Die Haftung des Auftragnehmers für Sachschäden besteht nur für den Zeitwert zum Zeitpunkt des Schadensereignisses. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Schäden aus Betriebsunterbrechung sowie daraus resultierende Schadensersatzansprüche, besteht nicht.

Findet keine Schlussbegehung statt, gilt der Auftrag als ordnungsgemäß abgeschlossen.

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren die Anwendung österreichischen Rechtes. Als Gerichtsstand gilt Kitzbühel